ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 RN.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 87. **Пятница 30. Іюля. — Freitag 30. Juli** **1876.**

Оффиціальная Часть.

Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Вслѣдствіе донесенія Эзельскаго Ордунгсгерихта отъ 19. Іюня 1876 года за № 2097 Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать нижепоименованныхъ лицъ и въ случаѣ отысканія выслать ихъ по этапу въ Эзельскій Ордунгсгерихтъ, а именно:

1) Альтъ-Левельскаго крестьянина Константина Вихта, проживающаго 4 года безъ паспорта, отъ роду 26 лѣтъ, росту 2 арш. 3 вершка, волосы и брови свѣтлые, глаза голубые;

Магнусгофскихъ крестьянъ:

2) Александра Аабъ, отъ роду 20 лѣтъ, росту 2 арш. 3 вершка, волосы и брови свѣтлые, глаза голубые,
3) Михкеля Сатуса, проживающаго годъ безъ паспорта, отъ роду 25 лѣтъ, росту 2 арш. 3 вершка, волосы и брови темные, глаза голубые;

Лайсбергскихъ крестьянъ:

4) Михкеля Таттера, проживающаго 5 лѣтъ безъ паспорта, отъ роду 34 года, росту 2 аршина 5 вершковъ и темные брови, глаза сѣрые,
5) Юрри Тилка, проживающаго 6 лѣтъ безъ паспорта, отъ роду 54 года, росту 2 арш. 5 вер., волосы и брови сѣдые, глаза голубые,
6) Аду Тилка, проживающаго одинъ годъ безъ паспорта, отъ роду 39 лѣтъ, росту 2 арш. $5^{1}/_{2}$ вершковъ, волосы и брови темные, глаза голубые,
7) Михаила Нулла, проживающаго 2 года безъ паспорта, отъ роду 46 лѣтъ, росту 2 арш. 5 вер., волосы и брови темные, глаза сѣрые.
8) Юрри Рапера, проживающаго $2^{1}/_{2}$ года безъ паспорта, отъ роду 45 лѣтъ, росту 2 арш. 6 вер., волосы и брови сѣдые, глаза голубые.
9) Павла Калма, проживающаго $7^{1}/_{2}$ лѣтъ безъ паспорта, отъ роду 38 лѣтъ, росту 2 арш. 4 вершка, волосы и брови темные, глаза сѣрые,
10) Мартына Рикранда, проживающаго 8 мѣсяцевъ безъ паспорта, отъ роду 53 года, росту 2 арш. 6 верш., волосы и брови темные, глаза каріе. № 1494.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts vom 19. Juni 1876 sub Nr. 2097 wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch beauftragt, nach den unten näher bezeichneten Personen sorgfältige Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das Oeselsche Ordnungsgericht auszusenden:

Diese Personen sind:

1) der Altlöwelsche Bauer Constantin Wicht, seit 4 Jahren paßlos, 26 Jahre alt, 2 Arschin 3 Wersch. groß, hat helles Haar und blaue Augen;

Die Magnushoffschen Bauern:

2) Alexander Aab, 21 Jahre alt, 2 Arsch. 3 Wersch. groß, hat helles Haar und blaue Augen,
3) Michkel Satus, seit einem halben Jahre paßlos, 25 Jahre alt, 2 Arsch. 5 Wersch. groß, hat braune Haare und blaue Augen,

Die Laisbergschen Bauern:

4) Michkel Tatter, seit 5 Jahren paßlos, 34 Jahre alt, 2 Arschin 5 Werschok groß, hat braune Haare und Augenbrauen und graue Augen,
5) Jurri Tilk, seit 6 Jahren paßlos, 54 Jahre alt, 2 Arsch. 5 Wersch. groß, hat graue Haare und blaue Augen,
6) Adu Tilk, seit einem halben Jahre paßlos, 39 Jahre alt, 2 Arschin $5^{1}/_{2}$ Werschok groß, hat braune Haare und Augenbrauen und blaue Augen,
7) Michael Null, seit 2 Jahren paßlos, 46 Jahre alt, 2 Arsch. 6 Wersch. groß, hat graue Haare und Augenbrauen und blaue Augen,
8) Jurri Raper, seit $2^{1}/_{2}$ Jahren paßlos, 45 Jahre alt, 2 Arsch. 6 Wersch. groß, hat graue Haare und blaue Augen,
9) Pawel Kalm, seit $7^{1}/_{2}$ Jahren paßlos, 38 Jahre alt, 2 Arsch. 4 Wersch. groß, hat braune Haare und graue Augen und
10) Martin Rühkrand, seit 8 Monaten paßlos, 53 Jahre alt, 2 Arsch. 6 Wersch. groß, hat braune Haare und graue Augen.

Nr. 1494.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Распоряженіемъ Начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 20. сего Іюля надсмотрщикъ Феллинской Телеграфной Станціи Иванъ Гукъ зачисленъ симъ же званіемъ на дѣйствительную Государственную службу съ зачетомъ въ оную времени прослуженнаго по найму съ 15. Іюня 1875. года. № 2914.

Eine gewisse Praskowja Fedotowa, angeblich aus Polen stammend, hat vor längerer Zeit sich, unter Zurücklassung ihres minderjährigen Sohnes Tarch Wassiljew, von Riga entfernt.

Wenn nun die bisher angestellten Nachforschungen zur Ermittelung der Praskowja oder deren Hingehörigkeit resultatlos geblieben sind, so werden alle Diejenigen, welche hierüber Aussagen zu machen im Stande sind, aufgefordert, sich baldigst bei der Rigaschen-Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga-Polizei-Verwaltung, am 21. Juli 1876.

Nr. 7062. 2

Von der Wolmarschen Kreis-Wehrpflicht-Commission werden in Grundlage der Circulair-Vorschrift des Ministeriums des Innern vom 22. August 1874 Nr. 70 nachstehende im Jahre 1855 im Wolmarschen Kreise geborene Personen, deren Wohnort nicht zu ermitteln gewesen und die sich zur Anschreibung behufs Ableistung der Militairpflicht bisher nicht gemeldet, desmittelst aufgefordert, zur Vermeidung gesetzlicher Verantwortung, das Erforderliche zu ihrer nachträglichen Anschreibung wahrzunehmen:

A. In dem Papendorfschen Kirchenbuch Verzeichnete:
1) Carl, Julius Sohn, Baron Grothuß; 2) Johann, Friedrichs Sohn, Schachner; 3) Eduard, Johanns Sohn, Pehkschen.

B. In dem Pernigelschen Kirchenbuch Verzeichnete:
4) Hermann, Julius Sohn, Irmer; 5) Andres, Andres Sohn, Böckmann.

C. In dem Dickelnschen Kirchenbuch Verzeichnete:
6) Gustav, Carls Sohn, Rohsit; 7) Carl, Carls Sohn, Juhrmann; 8) Peter, Indriks Sohn, Nummur; 9) Carl, Mattis Sohn, Zeipe; 10) Jurre, Jahns Sohn, Rohbin; 11) Tennis, Tennis Sohn, Walmeer; 12) Jahn, Adams Sohn, Gutmann; 13) Marz, Marz Sohn, Greisis; 14) Peter, Daniels Sohn, Leimann; 15) Peter, Peters Sohn, Martinsohn.

D. In dem Ubbenormschen Kirchenbuch Verzeichnete:
16) Carl, Carls Sohn, Mehkler; 17) Theodor und 18) Ferdinand Ferdinands Söhne, Palmzweig; 19) Friedrich, Friedrichs Sohn, von Knieriem.

E. In dem Lemsalschen Kirchenbuch Verzeichnete:
20) Jacob Kröger; 21) Marz, Jahns Sohn, Brohsche; 22) Jahn Mengel; 23) Johann, Martins Sohn, Wagner; 24) Gottfried, Andres Sohn, Paukschan; 25) Robert, Johanns Sohn, Stolz; 26) Marz, Spritz Sohn, Melgalw; 27) Jahn Andres Sohn, Behrsing; 28) Jahn, Jacobs Sohn, Auns; 29) Karl, Michels Sohn, Tiller; 30) Jacob, Jahns Sohn, Spranz; 31) Jahn, Behtsch Sohn, Berk; 32) Martin, Jahns Sohn, Ohsoling; 33) Leonhard, Eduards Sohn, Kade; 34) Johann, Johanns Sohn, Piehtsch; 35) Karl, Jahns Sohn, Gruntmann; 36) Indrik, Jacobs Sohn, Luckin; 37) Mickel, Ehrmanns Sohn, Barris.

F. In dem Roopschen Kirchenbuch Verzeichnete:
38) Alexander, Jacobs Sohn, Kreutzmann.

Wolmar, am 15. Juli 1876. Nr. 237 1

Прокламы. Proclama.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Beamten der Rigaer Commerzbank Nicolai Eduard Ovander irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 4. Januar 1877 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 376. 2

Riga-Rathhaus, den 4. Juli 1876.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga, ein Proclam zur Zusammenberufung der Gläubiger und Schuldner des ehemaligen Kaufmanns Samuel Kramm nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogtei-Gerichts dieser Stadt Alle, welche an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall angedrohten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist

mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen werde verfahren werden. Nr. 879. 3

So geschehen Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 20. Juli 1876.

Von dem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden andurch in Nachlaßsachen der weiland Zollbesuchersfrau Anna Maria Linde geb. Triebner alle Diejenigen, welche, sei es als Erben, sei es als Gläubiger, irgend welche Ansprüche an den Nachlaß defunctae erheben zu können vermeinen, aufgefordert, geladen und citirt, solche ihre vermeintlichen Erb- oder Forderungsansprüche hieselbst bei dem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 28. August 1877 anzumelden und gehörig auszuführen, widrigenfalls dieselben mit allen und jeden ferneren Ansprüchen für immer abgewiesen und präcludirt werden sollen; wonach ein Jeder, den Solches angeht sich zu richten hat. Nr. 764. 2

Riga, den 14. Juli 1876.

Von Einem Kaiserlichen 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Landmessers und Grundeigenthümers Bernhard Bach irgend welche creditorische Ansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 3. Januar 1877 sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte an jedem Montage, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und hieselbst ihre Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit etwa ermittelten Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 2740. 2

Lemsal, den 3. Juli 1876.

Vom Rathe der Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Werroschen Bürgers und ehemaligen Kaufmanns Johann Jürgensfohn und dessen ebenfalls verstorbener Ehegattin Mathilde Jürgensfohn geborenen Schleicher, so wie an das dazu gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 111 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, d. i. spätestens bis zum 30. Juli 1877, entweder selbst oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten allhier beim Werroschen Rathe gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen und Anforderungen an den besagten Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Nr. 672. 1

Werro-Rathhaus, den 18. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden von dem Goldingenschen Stadtmagistrate, in Grundlage des dieserhalb ergangenen Befehls Eines Kurl. Oberhofgerichts d. d. 30. Juni c. Nr. 1789 und der Verfügung des Goldingenschen Stadtmagistrats vom 5. Juli c. auf Provocation des Curators der Concursmasse des Goldingenschen Kleinhändlers, Edelmanns Valentin G. Grudzinsky, Oberhofgerichtsadvokaten A. Föge, alle diejenigen, welche an den gedachten Goldingenschen Kleinhändler, Edelmann Valentin G. Grudzinsky und resp. an dessen Vermögen aus irgend welchem Titel Forderungen und Ansprüche zu formiren gesonnen sein sollten, dahin citirt und ausgeladen, daß sie am 11., 13. und 14. October 1876, oder falls alsdann ein Festtag einfiele, so an dem nächstdarauffolgenden Sitzungstage, als dem gerichtlich anberaumten einzigen und präclusiven Termine, zur üblichen Sessionszeit, wenn der Ministerial diese Sache acclamiren wird, vor den Schranken des Goldingenschen Stadtmagistrats in Person oder legaler Vollmacht erscheinen und ihre resp. Forderungen wider den genannten Valentin G. Grudzinsky und dessen Concursmasse gehörig anmelden und erweisen, unter der ausdrücklichen Commination, daß alle diejenigen, welche in dem gedachten Präclusiv-Termine die Anmeldung und den Erweis ihrer Forderungen an den gedachten Valentin G. Grudzinsky und dessen Concursmasse unterlassen werden, mit allen solchen Ansprüchen für immer präcludirt werden sollen.

Gleichzeitig werden auch alle Debitoren des genannten Concursisten hierdurch peremtorisch und sub poena dupli geladen im selben Termine ihre resp. debita bei dem Goldingenschen Stadtmagistrate aufzugeben.

Wornach sich zu achten!

Urkundlich gegeben unter des Goldingenschen Stadtmagistrats Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift zu

Goldingen, den 19. Juli 1876.

Nr. 1928. 3

Kad tas, tahs Walkas kreisē, Ehrgemes basnizas draudsē, Brenta pagastā buhdamas Kaln Osola pusēmahjas gruntineeks Pehters Klaips nomirris, tad teek zaur scho wissi winna parradu- deweji un nehmaji usaizinati, triju mehneschu laikā, tas ir wissweblaki lihds 10. Septembera s. g. ar sawahm prassischanahm un usrahdischanahm pee schahs teesas usdohtees. Wehlaki neweens wairs netiks peenemts, bet ar parradu flehpejeem pehz likkumeem isdarrihts.

Brenta pagasta-teesā, tai 7. Juni 1876.

Nr. 45. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Jaunalkin, Erbbesitzer des im Lemburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Wittenhoffschen Kalne-Lappe-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Wittenhof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Kalne-Lappe-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kalne-Lappe, groß 19 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Mikkel Luhkin für den Preis von 4260 Rbl. S. Nr. 660. 1

Wolmar, den 21. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Ernst Baron von Campenhausen, Erbbesitzer des im Loddigerschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Loddiger mit Murrikas, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Loddiger mit Murrikas ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Loddiger mit Murrikas bei Einem Erlauchten Livl. Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Loddiger mit Murrikas ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kasmahjneek, groß 25 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Peter Kertz für den Preis von 4000 Rbl. S. Nr. 665. 1

Wolmar, den 22. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des Herrn Herrmann von Walter, Erbbesitzer des im Ritauschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Fossenberg hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien der Gestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern, als freies und von allen auf dem Gute Fossenberg ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Fossenberg bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Fossenberg ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.

1) das Gesinde Kaln Tikan, groß 24 Thlr. 28 Gr., dem Bauer Jahn Martinsohn für den Preis von 3650 Rbl. S.

2) das Gesinde Leies Tschohtschur, groß 20 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Peter Uppit für den Preis von 3050 Rbl. S.

Wolmar, den 30. Juni 1876. Nr. 683. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Mart Rink, Erbbesitzer des im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Kersel belegenen Grundstücks Asso Nr. 7, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wie auch des Herrn Besitzers von Kersel, deren Ansprüche und Rechte unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. December 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams

nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll: Asso Nr. 7, groß 24 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Jaan Pajo für den Kaufpreis von 3450 R. S.

Fellin, den 14. Juni 1876. Nr. 620. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Otto Grekke als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele unter dem Gute Kohlhausen belegenen Grundstücks Kaulu Grekke hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kaulu-Grekke, groß 10 Thlr. 88 Gr., auf den Kohlhausenschen Bauern Andres Fuchs für den Preis von 2000 R. S. Nr. 3136. 1

Wenden, den 26. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Magnus von Torklus als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Bilskenshof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

1) Kaupe, groß 26 Thlr. 51 Gr., auf den Alt-Bilskenshofschen Bauern Dahw Petersohn für den Preis von 5000 Rbl. Silb.
2) Leies Migle, groß 22 Thlr. 65 Gr., auf den Kaspar Pakaln für den Preis von 4190 Rbl. S.
3) Lauk Wahle, groß 18 Thlr. 34 Gr., auf den Dahwe Pukkit, für den Preis von 3310 Rbl. S.
4) Wez-Ruike, groß 26 Thlr. 85 Gr., auf den Peter Rohsit für den Preis von 5100 Rbl. S.
5) Bohze, groß 12 Thlr. 59 Gr., auf den Peter Sehbolt für den Preis von 2400 Rbl. S.
6) Galla Plaukt, groß 29 Thlr. 9 Gr., auf den Jahn Kuhsul für den Preis von 5500 Rbl. S.
7) Eekar, groß 18 Thlr. 50 Gr., nebst 12 Loofstellen 8 Kappen Hofesland auf den Jakob Sehbold für den Preis von 3800 Rbl. S.
8) Bahze Schule, groß 12 Thlr. 50 Gr., auf die Alt-Bilskenshofsche Gemeinde für den Preis von 900 Rbl S.
9) Kalne Migle, groß 24 Thlr. 22 Gr., auf den Peter Susul für den Preis von 4607 Rbl. S.
10) Leies Seere, groß 12 Thlr. 51 Gr., nebst 9 Loofstellen 14 Kappen Hofesland auf den Jahn Sakkes für den Preis von 2650 Rbl. S.
11) Jaun Kuhjen, groß 21 Thlr. 71 Gr. auf den Peter Behrsing für den Preis von 4140 Rbl. S.
12) Mas Ruike, groß 14 Thlr 41 Gr., auf den Jahn Abboling für den Preis von 2670 Rbl. S.

Wenden, den 8. Juli 1876. Nr. 3386. 2

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen der Erben des weiland Kaufmanns Eduard Rehl, behufs Herbeiführung ihrer Befriedigung hinsichtlich einer ihnen dem früheren Hotelbesitzer Johann Gottlieb Patri gegenüber zustehenden judicatmäßigen Forderung von 2079 Rubel 95 Kop. S. sammt Renten und Kosten, das ihrem genannten Debitor Johann Gottlieb Patri gehörige, im Badeorte Majorenhof an der Ecke der Johmen- und Kaufstraße sub Nr. 79 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, nachdem der gegenwärtige Fideicommißbesitzer des Gutes Majorenhof, Baron Otto von Fircks seine Einwilligung zu dem öffentlichen Verkaufe ertheilt hat, in dreien Torgen am 25., 26. und 27. October d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Pretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 28. October c. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Livländischen Hofgerichte unter den nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die sämmtlichen Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags, sowie die sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eignen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling zu tragen habe;
2) daß dem Meistbieter das in Rede stehende, im Badeorte Majorenhof an der Ecke der Johmen- und Kaufstraße sub Nr. 79 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien nur mit dem Rechte, welches dem Erbauer des qu. Wohnhauses an demselben Seitens des Fideicommißbesitzers des Gutes Majorenhof zugestanden worden, zugeschlagen werden wird;
3) daß der Meistbieter das qu. Wohnhaus nebst Appertinentien in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen und alle auf dem qu. Immobil ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten vom Tage des Zuschlags zu tragen habe;
4) daß der Meistbieter verbunden sei, nach erfolgtem Zuschlage $1/10$ der Meistbotssumme sofort baar, den Rest der Meistbotssumme aber innerhalb sechs Wochen a dato des Zuschlags, gleichfalls in baarem Gelde, bei diesem Hofgerichte einzuzahlen, worauf alsdann erst die Uebergabe des qu. Wohnhauses nebst Appertinentien für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll und daß im Falle der Unterlassung solcher Meistbotsberichtigung eine abermalige Meistbotstellung des qu. Wohnhauses für Rechnung und Gefahr des zahlungssäumigen Meistbieters sofort erfolgen werde.

Riga-Schloß, den 21. Juli 1876.

Nr. 3921. 2

Лица, желающія купить для сломки пороховой погребъ № 66 состоящій въ IV. бастіонѣ упраздненной цитадели, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ вторично въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 3. и 5. ч. сего Августа мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 838. 1

г. Рига-ратгаузъ, 20. Іюля 1876. г.

Diejenigen, welche den auf der IV. Bastion der ehemaligen Citadelle belegenen Pulverkeller Nr. 66 zum Abbruch kaufen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 3. und 5. August 1876 abermals anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 20. Juli 1876.

Nr. 838. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ съ публичнаго торга городское зданіе, состоящее 1. квартала 1. городской части подъ полиц.-№ 15 на углу Китерской и Монаховой улицъ для сломки и право пользованія принадлежащимъ къ оному грунтомъ величиною въ 31 квад. саженъ.

Лица, желающія пріобрѣсть сказанное зданіе для сломки и означенный грунтъ для наслѣдственнаго оброчнаго содержанія, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 29. Іюля и 5. Августа къ 12 часамъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, для означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ.

г. Рига-ратгаузъ, 15. Іюля 1876. г.

№ 839. 1

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird das hierselbst im 1. Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 15 an der Küter- und Mönchs-Straßen-Ecke belegene Stadtgebäude zum Abbruch und das Nutzungsrecht an dem zu demselben gehörigen 31 □-Faden im Flächenraume enthaltenen Stadtgrunde meistbietlich vergeben werden.

Diejenigen, welche auf die Erwerbung dieses Gebäudes zum Abbruch und des Grundplatzes auf Erbzinsrecht reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. Juli und 5. August c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheit bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 15. Juli 1876.

Nr. 839. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zufolge diesseitiger Publication vom 30. Juni c. Nr. 1131 auf den 5. Januar 1877 festgesetzte öffentliche Verkauf des dem Stephan Schmähling gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 3d belegenen Immobils nicht stattfinden wird.

Riga-Rathhaus, I. Section des Landvogteigerichts, den 16. Juli 1876. Nr. 1206. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Stellmachermeisters Wilhelm Ferdinand Christian Jochumsohn der öffentliche Verkauf des der Wittwe Wera Dmitrijewa Gutschschin gehörigen, allhier im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 198 an der Elisabeth-Straße belegenen, dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. Januar 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagskosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 13. Juli 1876. Nr. 821. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag der Obristin Marja Grigorjewa geb. Tscharnetzky der öffentliche Verkauf des dem Kleinbürger Iwan Fedorow Fedorow gehörigen, allhier im 2. Vorstadttheile, 1. Quartier sub Pol.-Nr. 410, nach der neuern Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 387 an der Suworow- und Reeper-Straße belegenen, dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. Januar 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten

Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, auch die Zuschlagkosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. Juli 1876. Nr. 822. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія подуховнаго долга, въ количествѣ 3649 руб. 30½ коп., числящагося на помѣщикѣ Баронѣ Петрѣ фонъ-Фелькерзамъ, будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Фелькерзаму имѣніе состоящее Минской губерніи, Борисовскаго уѣзда, 2. стана, называемое фольваркъ Петрозофинъ, въ коемъ числится земли 92 дес., въ томъ числѣ усадебной 6 дес. пахатной 60 дес., сѣнокосной 20 дес., подъ лѣсомъ 4 дес. и неудобной 2 дес., строенія: господскій деревянный домъ, крытый гонтомъ и разныя хозяйственныя постройки — все прочное и скотъ, оцѣнено въ 2340 рублей. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 24. Сентября 1876 г., съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.
№ 1585. 3

П. д. Судебнаго Пристава при Витебской Соединенн. й Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда Старжинскій, жительствующій во 2. части г. Витебска, на Заручевьи, въ д. Федоровичевой, объявляетъ, что 20. Сентября 1876. года, будетъ продаваться съ публичнаго торга, при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда, съ 10 часовъ утра, право должника Титулярнаго Совѣтника Северина Станиславова Гласко на половину нераздѣльнаго имѣнія Самуйлово, состоящаго во 2. станѣ Невельскаго Уѣзда, въ 3. Мировомъ участкѣ, принадлежащаго въ одной половинѣ ему Северину Гласко, а въ другой сестрѣ его Аннѣ Казимировой Гласко, на удовлетвореніе долга сей послѣдней Анны Гласко, въ 750 руб. съ %. Имѣніе Самуйлово, согласно 1188 ст. уст. Гражд. Суд., описано въ общемъ составѣ, оно заключаетъ земли: пахатной, сѣнокосной и подъ лѣсомъ всего 120 дес. и оцѣнено вмѣстѣ съ описанными находящимися въ ономъ постройками въ 3000 р. Торгъ начнется съ половины оцѣночной суммы т. е. съ 1500 руб.; въ залогѣ это имѣніе несостоитъ. Бумаги относящіяся къ продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Палаты.
№ 142 а. 2

П. д. Судебнаго Пристава при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда Старжинскій, жительствующій во 2. части г. Витебска, на Заручевьи, въ д. Федоровичевой, объявляетъ, что 20. Сентября 1876. года, съ 10 часовъ утра, при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга деревянный домъ на каменномъ фундаментѣ съ двумя при ономъ сараями и землею подъ оными, состоящій въ 1. части г. Динабурга, на новомъ строеніи, по Житомірской улицѣ, въ LXXIV. кварталѣ, подъ № 5, принадлежащій крестьянину Малиновской Волости Филату Давыдову Кузнецову, на удовлетвореніе долговъ: Коллежскому Секретарю Эдуарду Антоновичу Краусну въ 262 руб. 60 коп. и мѣщанину Юдкѣ Морголису 106 руб. съ %. Домъ этотъ состоитъ въ залогѣ въ Динабургскомъ Городскомъ Банкѣ за 960 руб., и оцѣненъ въ 1800 руб. и съ этой суммы начнется торгъ. Бумаги относящіяся къ этой продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Палаты.
№ 142 б. 3

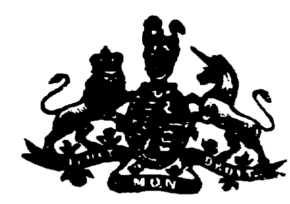
Судебный Приставъ при Великолуцкомъ Окружномъ Судѣ Григорьевъ, жительствующій въ г. Великихъ-Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. уст. гр. суд., объявляетъ, что 29. Сентября 1876 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго Окружнаго Суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое имѣніе, принадлежащее Торопецкому помѣщику Николаю Семеновичу Корвину Круковскому, заключающіяся: изъ лѣсной дачи при сельцѣ Курови, въ коей всего удобной и неудобной земли до 5516 дес. 1442 саж., съ находящимися въ дачи этой постройками, а именно: деревянная изба съ кладовой и сарай. Имѣніе это находится въ Псковской губерніи, Торопецкаго уѣзда, въ 3. мировомъ участкѣ, назначено въ продажу для удовлетворенія взысканія въ пользу жены Титулярнаго Совѣтника Натальи Васиріоновой Бородиной по закладной 14,000 руб. съ % съ 28. Августа 1875 года, по денежной уплаты оцѣнено въ 2500 руб. сер., съ каковой суммы и начнется торгъ всего имѣнія въ совокупности. Всѣ бумаги и документы, относящіяся до продаваемаго имѣнія, открыты для публики въ канцеляріи Окружнаго Суда.
№ 271. 3

За Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: М. Цвингманъ.
За секретаря Полидоровъ.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

Avis für Liv- und Kurland.

Das engl. Magazin von J. Redlich













erhielt und verkauft in diesem Jahre, wie bisher en gros und en détail, nur die ächten Oberösterreichischen oder Steyermärker Sensen in allen Längen, Größen und Breiten, desgleichen auch die Gußstahl- oder Patent-Sensen mit vergoldeter Schrift, die sich durch Elasticität und Dauerhaftigkeit vor allen anderen Sensen rühmlichst auszeichnen; ferner auch die langen, in unseren Provinzen als practisch anerkannten Westphälischen gußstählernen Kornsensen und die kurzen starken Steyermärker Strauch- und Hümpelsensen, zur Egalisirung der mit Sträuchern bestandenen, mit Hümpeln und Maulwurfshügeln bedeckten Wiesen und Koppeln, Magnetstähle von Daniel Geiß zum Sensenschärfen, Stralsunder Stein- und Bimstein-Sensenwetzer. Ich erlaube mir auch die Herren Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß meine ächten Steyermärker Sensen und die Stralsunder Sensenstreicher in Folge ausgezeichneter Qualität, nicht nur auf der Moskauer Ausstellung 1863, auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga 1871, sondern auch auf der allgemeinen Wiener Welt-Ausstellung 1873 mit nebenstehenden Preis-Medaillen gekrönt worden sind; auch empfehle ich ächte Genuaer Sensen-Streichsteine und kleine Holländische Hämmer und Amboße zum Sensen-Dängeln, Pferdekoppeln, Zug- und Strängen-Ketten und diverse andere Artikel zum landwirthschaftlichen Betriebe.

Holz-Auction.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen Donnerstag den 5. August, Vormittags 11½ Uhr, Kliwersholm, Muckenholmsche Straße Nr. 9, auf dem zur Wulffschen Sägemühle gehörigen Platz in Concurssachen des Kaufmanns Anton Wulff:

fichtene, grähnene und espene Wrackplanken, Wrackbretter, Schaalen, sowie fichtene Wracksleepers,

unter den bei der Auction anzugebenden Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator

Dachpappe-Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts sollen **ca. 460 Rollen inländische**

Asphalt-Dachpappe,

lagernd im Naumowschen Speicher, gr. Schmiede-Straße Nr. 37, Stadt, Donnerstag den 5. August c., 1 Uhr Nachmittags per contante meistbietend versteigert werden und sind die Dachpappen ebendaselbst vor der Auction zu besehen.

R. Bockslaff, Makler.

Schöner weißer Saat-Weizen ist à 14 Rbl. pro Tschetwert zu beziehen von der Gutsverwaltung 2

Audern bei Pernau.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die Actien-Gesellschaft „H. F. Eckert“ — Berlin

empfiehlt den Herren Landwirthen für die kommende Saison ihre rühmlichst bekannten

Universal-Breitsaemaschinen, Göpel- und Wasserdreschmaschinen, Pflüge etc.

Illustrirte Beschreibungen der einzelnen Maschinen nebst Preis-Angabe auf gefl. Anfrage gratis.

Dépôt in Riga bei

F. W. Grahmann,
Nicolaistrasse neben dem Schützengarten.

Auction von Schlosserwaaren 2c.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen Donnerstag den 5. August und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, Marstallstraße Nr. 14, in Concurssachen des Schlossermeisters D. J. Franz neue Schlosserwaaren, als: verschiedene Schlösser, Hängen, Messer, Feilen, Hobeleisen 2c., ferner: fertige und unfertige feuerfeste Geldschränke, Gußstahl, Stangeneisen, Bohrmaschinen, Schraubstöcke, Amboße und andere Schlosserwerkzeuge, sowie eine Budeneinrichtung, Kohlen 2c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Maasitschen Bauern Alexey Leidast d. d. 31. Mai 1876 Nr. 8579, giltig bis zum 16. Juni 1876.

Das Paßbüreaubillet des Wilnaschen Bürgers Iwan Antonow Schwabowitz d. d. 3. September 1875 sub Nr. 4704, giltig bis zum 27. August 1876.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgen für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 85 89.

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою Рига, 30. Іюля 1876 года.